

Lift an der U2-Bahnstation Am Hart am Busbahnhof

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01667 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10159

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart am 08.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart hat am 20.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01667 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, eine zusätzliche Liftanlage zur U-Bahn im Bereich des Busbahnhofs Am Hart zu installieren.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Grundsätzlich gilt ein U-Bahnhof als barrierefrei erschlossen, wenn dieser durch mindestens einen Aufzug oder eine barrierefrei gestaltete Rampe stufenlos erreichbar ist. Dass Fahrgäste, die auf einen Aufzug angewiesen sind (Rollstuhlfahrer sowie Personen mit Rollator oder Kinderwagen) häufig einen längeren Umsteigeweg in Kauf nehmen müssen, lässt sich aus bautechnischen Gründen oft nicht vermeiden.“

Die bauliche Anlage des U-Bahnhofes Am Hart ist so gestaltet, dass sich an den Südkopf des Bahnsteiges ein großzügiges Zwischengeschoss anschließt. Hier befindet sich im Übrigen, wie an vielen Münchner U-Bahnstationen auch, ein Behinderten-WC. Vom Bahnsteig aus gelangt man mit dem Aufzug sowohl zu diesem Zwischengeschoss als auch direkt zur Oberfläche. In unmittelbarer Nähe des südlichen U-Bahnausganges und des Aufzuges befindet sich die Bushalttestelle Am Hart Süd. Ein Umstieg in die Buslinien 172, 180 sowie die Nachtlinie N 41 ist auch an dieser Haltestelle möglich. Somit verbleiben maßgeblich Fahrgäste der Buslinie 171 sowie der Regionalbuslinien, die von dem längeren Umsteigeweg betroffen sind.

Da sich der Bahnsteig des U-Bahnhofes Am Hart allerdings baulich nicht direkt unter dem Busbahnhof befindet, sondern südlich der Kreuzung Knorrstraße/ Sudetendeutsche Straße endet, ließe sich auch bei einem Einbau eines zweiten Aufzuges am Nordkopf des Bahnsteiges der Umsteigeweg für Mobilitätseingeschränkte nicht wesentlich verbessern oder vereinfachen. Ein zweiter Aufzug am U-Bahnhof Am Hart, der sowohl in der Herstellung als auch im Unterhalt hohe Kosten verursachen würde, kann deshalb nicht ausreichend begründet und seitens der Stadtwerke München GmbH nicht finanziert werden.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01667 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart vom 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen der MVG leider nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01667 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart vom 20.07.2017 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01667 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart vom 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender des BA 11

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba11/1667_Beschluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Nord (2x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am